

An die Eltern unserer Schülerinnen

Schulgeld und staatlicher Schulgeldersatz/ Zur Information

Sehr geehrte Eltern,

das Schulgeld beträgt seit 01.01.2019 monatlich 141,00 € je Unterrichtsmonat (Sept.-Juli). Auf der Grundlage des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Kosten, die den Eltern entstehen, deren Kinder staatlich anerkannte Ersatzschulen besuchen. Der Freistaat Bayern übernimmt einen Teil des erforderlichen Schulgeldes (=sogenannter „Schulgeldersatz“), und zwar gegenwärtig in Höhe von 106,00 € pro Monat. Der staatliche Schulgeldersatz wird für 11 Monate eines jeweiligen Schuljahres gewährt. Dieser Betrag wird von den Bezirksregierungen dem Schulträger zugewiesen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten (siehe untenstehende Erklärung). Für Sie, liebe Eltern, verbleibt folglich ein mtl. Schulgeld von **35,00 € für 11 Monate**.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dambacher
Realschuldirektor i. K.

----- ✂ -----

Erklärung (Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i. V. m. § 22 AVBaySchFG)

Name/Vorname der Schülerin:

Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

besucht die Schule: **Nardini-Realschule in Maltersdorf / Klasse :**

ab dem

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Höhe des vom Freistaat Bayern geleisteten Schulgeldersatzes gegenwärtig mtl. 106,00 € beträgt. Der staatliche Schulgeldersatz wird für 11 Monate im Schuljahr gewährt. Ich bestätige, dass ich vom Schulträger auf diese Tatsache hingewiesen wurde. Ich erkläre, dass dieser Betrag weder ganz noch teilweise im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird und verpflichte mich, der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich an diesem Sachverhalt etwas ändern sollte.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten